



Schutz und Hygieneplan im Kino Grimm

[Erarbeitet nach Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung vom 5.Juni 2020]

Liebe Kinofreunde,

ihre Gesundheit sowie unserer Mitarbeiter/-innen hat für uns stets höchste Priorität. Dies gilt zur Zeit besonders für die Wiedereröffnung unseres Kinos.

Deshalb haben wir ein umfassendes Sicherheits- und Hygienekonzept entwickelt.
Zu ihrer und unserer Sicherheit beachten Sie bitte folgendes:

Allgemein

Der Aufenthalt im Kino ist nur alleine, mit einer weiteren Person oder gemeinsam mit den Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes gestattet.

Bei Begegnungen mit anderen Personen ist auch durch sie ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Wir öffnen bereits 60 Minuten vor Vorstellungsbeginn, damit sich beim Einlass das Aufkommen der Kinobesucher/-innen entzerrt.

Erscheinen Sie somit bitte zeitig und nicht auf den „letzten Drücker“

Maskenpflicht

Im gesamten Gebäude und somit auch beim Ein- und Auslass in den Kinosaal und bei Toilettenbesuchen während der Vorstellungen besteht für Sie und unsere Mitarbeiter/-innen Maskenpflicht.

Auf den Sitzplätzen im Kino gilt keine Maskenpflicht, es ist aber sicherzustellen, dass der Mindestabstand zwischen den Personengruppen eingehalten wird.

Abstandsregelungen

Im gesamten Gebäude und somit auch beim Ein- und Auslass in den Kinosaal und bei Toilettenbesuchen, auch während der Vorstellungen, muss der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen, ausgenommen zwischen Angehörigen eines Hausstandes, eingehalten werden, sofern keine Trennvorrichtungen vorhanden ist.

Vor der Kinokasse und der Kinobar befinden sich Markierungen, um die Abstände zwischen einzelnen Personen zu regeln.

Vor der Kinokasse und der Kinobar wurden bereits Schutzscheiben installiert.

Das Kinopersonal, welches sich nicht hinter einer Schutzscheibe befindet, wird Behelfsschutzmasken tragen.

Wenn es Ihnen möglich ist nutzen Sie bitte auch unseren Online-Ticketkauf und unsere kontaktlose Kartenzahlung.

Abstandsregelungen im Saal

Im Saal müssen um den Besucher und oder Hausstand mindestens 2 Sitzplätze freigehalten werden. (5 Quadratmeter Grundfläche).

Durch die Sperrung von Sitzen und Kontrollen unserer Mitarbeiter/-innen wird diese Maßnahmen gesteuert.

Beim Auslass, nach Ende der Vorstellung, ist ebenso der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

Hygiene

In unserem Eingangs-und Tresenbereich, sowie den sanitären Einrichtungen finden Sie stets ausreichend Flüssigseife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel.

Regelmäßig, vor der Vorstellung, in der Pause und nach der Veranstaltung, werden die Türgriffe, Sanitären Anlagen und sonstige Flächen gereinigt und desinfiziert.

Die Kinosäle und der Foyerbereich werden regelmäßig gelüftet, nach betrieblicher Möglichkeit permanent.

Nachverfolgung

Zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erstellen wir eine Teilnehmerliste, die Name, Anschrift und Telefonnummer enthält.

VIELEN DANK FÜR IHR VERSTÄNDNIS

Die Regelungen orientieren sich an den Empfehlungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), dem Bundesamt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) sowie den Empfehlungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS)